



Universität Hamburg  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · IDGS · Binderstrasse 34 · 20146 Hamburg



Fakultät für Geisteswissenschaften  
Fachbereich Sprache, Literatur, Medien I  
Institut für Deutsche Gebärdensprache und  
Kommunikation Gehörloser  
Prof. Dr. Christian Rathmann

An die Österreichische UNESCO-Kommission

Datum 18. Juni 2012  
AZ

Tel. 040-428 38 3240 Fax 040-428 38 6109  
E-Mail: christian.rathmann@sign-lang.uni-hamburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben unterstütze ich den Antrag des Österreichischen Gehörlosenbundes, die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) in die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufzunehmen.

Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist eine mit allen linguistischen Merkmalen (Lexikon, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Diskurs) ausgestatteten Sprache, die seit Jahrhunderten in der sprachlich-kulturellen Minderheit der Gehörlosen in allen soziolinguistischen Settings in Österreich verwendet ist (Skant et al 2002, Krausneker 2005, 2006). Die Forschung der Österreichischen Gebärdensprache wird seit Jahrzehnten an verschiedenen universitären Einrichtungen (Wien, Graz und Klagenfurt) betrieben. Die ÖGS-Forscherinnen und Forscher sind in verschiedenen internationalen Projekten vernetzt (siehe z.B.: [http://www.cost.eu/domains\\_actions/isch/Actions/IS1006](http://www.cost.eu/domains_actions/isch/Actions/IS1006)) und auch in internationalen Fachgesellschaften (z.B. Sign Language Linguistics Society, <http://www.slls.eu/index2.php5>) vertreten. Die Vermittlung der Österreichischen Gebärdensprache als Fremdsprache (L2) für Erwachsene und als Erstsprache (L1) für Kinder findet überall statt -- zu diesem Zweck werden Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt (z.B.: <http://www.shopshakehands.com/> oder [http://www.oeglb.at/oegs\\_projekt/buchtipps.php](http://www.oeglb.at/oegs_projekt/buchtipps.php)).

Auf Grundlage der Forschungsergebnisse und des langjährigen Engagements des österreichischen Gehörlosenbundes (ÖGLB) wurde ÖGS als eigenständige Sprache in die Österreichische Bundesverfassung im Jahr 2005 aufgenommen (Artikel 8 (3), B-VG). Die Republik Österreich hat außerdem die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 26. Oktober 2008 ratifiziert und übernimmt somit die Verantwortung, dass die Verwendung der Österreichischen Gebärdensprache in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen geschützt und gefördert wird (siehe z.B. Artikel 2, 21, 24 und 30, BGBl. III Nr. 155/2008). Darin wird ebenfalls betont, dass die kulturelle (und sprachliche) Identität der Mitglieder in der ÖGS-Gemeinschaft anerkannt und unterstützt wird (Artikel 30, BGBl. III Nr. 155/2008). Im Jahr 2003 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates (Recommendation 1598, 2003) ein Statement herausgegeben, welches bescheinigt, dass die Gebärdensprachen in den europäischen Mitgliedsstaaten des Europarates eine kulturelle Bereicherung der europäischen Vielfalt und ein Merkmal des sprachlichen und kulturellen Erbes in Europa darstellen.

Anhand der unzähligen Anzahl von historischen Dokumenten ist es evident, dass die ÖGS durch Gründung der Taubstummenanstalt im Jahr 1779 von Friedrich Stork und Joseph May in Wien und die daraus resultie-

rende Entstehung der Gebärdensprachgemeinschaft hervorgegangen ist. Taubstummenanstalten wurden wiederum in ganz Österreich gegründet. Die französische Methode (d.h. manuelle Methode), die Stork und May bei den Besuchen bei Abbé de l'Épée in Paris kennengelernt und nach Wien importiert haben, kam dort zur Anwendung (Stork 17xx, Walter 1996). Seitdem findet die Überlieferung der ÖGS in gehörlosen Familien, in Gehörlosenvereinen und an schulischen Einrichtungen statt. Zum Beispiel, Professor Dimmel, selbst Mitglied der österreichischen Gebärdensprachgemeinschaft und wohnhaft in Linz, kann als lebender Zeitzeuge bestätigen, dass die Überlieferung der Österreichischen Gebärdensprache über Generationen stattgefunden hat und stattfinden wird ([http://www.dioezese-linz.at/redaktion/index.php?action=Lesen&Article\\_ID=63106](http://www.dioezese-linz.at/redaktion/index.php?action=Lesen&Article_ID=63106)). Es ist daher keine Überraschung, dass Gehörlosenvereine zu den ältesten Vereinen in der Vereinsgeschichte Österreichs gehören, die von ÖGS-Sprachbenutzerinnen und Sprachbenutzern seit Generationen nicht umsonst als „Heimat“ bezeichnet wird. Im Vereinsleben wurden und werden seit Jahrhunderten nicht nur performative Aufführungen, Narrationen (Erzählungen und Witze), bildende Künste, sondern auch das soziale Zusammenleben, wo ÖGS eine zentrale Rolle spielt, gefördert und gepflegt.

Die ähnliche Entwicklung und Überlieferung der nationalen Gebärdensprachen in sprachlich-kulturellen Minderheiten wurde in anderen europäischen Ländern wissenschaftlich belegt und dokumentiert (Boyes-Braem & Rathmann 2010 für Deutsch-Schweizerische Gebärdensprache und Deutsche Gebärdensprache, Bergman & Engberg-Petersen 2010 für Gebärdensprachen in Skandinavien; Quer, Sapountzaki & Mazzoni 2010 für Gebärdensprachen im Mittelmeerraum und Wojda 2010 für Polnische Gebärdensprache).

Auf dieser Grundlage ist es als eindeutig erwiesen anzusehen, dass kulturelle Traditionen, Werte und Normen durch die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) als Trägerin des immateriellen Kulturerbes über Generationen überliefert und gepflegt sind.

Es ist um so mehr erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die Unterdrückung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) in der Bildung und in der Gesellschaft seit Jahrhunderten aktiv betrieben wurde. Zum Beispiel wurde die Gebärdensprache laut des Beschlusses des Mailänder Kongresses der Taubstummenlehrerinnen und -lehrer im Jahr 1880 aus der Bildung und Erziehung gehörloser Kinder verbannt, und Lehrerinnen und Lehrer, die Mitglieder der Gehörlosengemeinschaften waren, wurden von der Bildung und Erziehung gehörloser Kinder ausgeschlossen (<http://www.milan1880.com/milan1880congress/eightresolutions.html>). Erst im Jahr 2010 wurde auf dem Internationalen Kongress der Hörgeschädigtenpädagogik in Vancouver, Kanada, dieser Beschluss aufgehoben (<http://www.oeglb.at/html/print.php?id=LH2010-07-27-0009>).

Trotzdem ist die Österreichische Gebärdensprache (neben Gebärdensprachen anderer Länder) weiterhin vor dem Aussterben bedroht (<http://www.wfdeaf.org/news/conference-summary-sign-languages-as-endangered-languages>). Aus diesem Grund halte ich es für essentiell, dass die aktive Sprachplanung der Österreichischen Gebärdensprache (inkl. Statusplanung, Korpusplanung und Erwerbsplanung) weiterhin ausgebaut wird. Darunter zählt auch die Aufnahme der ÖGS in die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO.

Um die gesellschaftliche Bewusstseinsbildung der Österreichischen Gebärdensprache als immateriellen Kulturerbes weiterhin voranzutreiben und die Überlieferung der Österreichischen Gebärdensprache zu schützen, befürworte ich mit Nachdruck den Antrag des Österreichischen Gehörlosenbundes, die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) in die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Christian Rathmann